Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 675
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

vom 26. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:
Linksextremistische Bestrebungen bei der Landesastenkonferenz?

und **Antwort** vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25675
vom 26. November 2020
über Linksextremistische Bestrebungen bei der Landesastenkonferenz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Herr T. hat mehrmals als Vertreter der Landesastenkonferenz an Anhörungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung teilgenommen. Herr T. nutzt Twitter zur Außenkommunikation. StS Krach hat in der Sitzung bestätigt, dass er den Twitter Account von Herrn T. abonniert hat. Über diesen Twitter-Account hat Herr T. in der Vergangenheit folgende sich in ihrer Radikalität auffallend steigernde Äußerungen getätigt:

08. Oktober 2020:
„Bereitschaftspolizei abschaffen. Das sind die die Gewalt anwenden ohne rechtsstaatliche Grundlage und die dann Rumjammern wenn sie tatsächlich weniger Überstunden machen als jede andere Berufsgruppe...
(https://twitter.com/Gabrielgibbe/status/1314149749356933120)

09. Oktober 2020:
„Polizei mal wieder mit Sachbeschädigung am Start...“
(https://twitter.com/Gabrielgibbe/status/1314551896041025546)

20. Oktober 2020
„ Eins weiss ich auch ohne diese Studie die Polizei muss mehr Hass der Gesellschaft abbekommen„
(https://twitter.com/Gabrielgibbe/status/1318490214805983232)

01.November 2020
„ Wenn jedes mal ein Polizist entlassen werden würde der ohne Anlass eine Maßnahme durchführt die für mich als Laien wie eine Straftat aussieht, dann gäbs wohl keine Polizei mehr...“
(https://twitter.com/Gabrielgibbe/status/1322782985159118848)

11. November 2020
„ In D. Versuchen 40 Polizist*innen verzweifelt was gegen die Behörden zu machen wenn auch nur eine Asylbewerber*in zu viel Asyl bekommt. Aber wenn Bullen Faschos auf Demos Grüßen ist alles in Ordnung... Manchmal möchte ich alles niederbrennen...“
(https://twitter.com/Gabrielgibbe/status/1326472864451735553)

1. Sind dem Staatssekretär S. Krach und/oder dem Regierenden Bürgermeister diese Aussagen bekannt?

Zu 1.:
Da diese Aussagen hier in der Schriftlichen Anfrage aufgeführt werden, sind diese dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung und dem Regierenden Bürgermeister bekannt.

2. Wie schätzt der Senat die Äußerungen von Herrn T. ein? Sie sie noch durch die Meinungsfreiheit gedeckt oder könnten einige bereits Tatbestände des StGB erfüllen? Es wird auch um Bezugnahme auf die Menge der gegen die Polizei gerichteten Tweets und auf den Inhalt einiger besonders auffallender Aussagen gebeten.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Bekanntwerden der Äußerungen?

Zu 2. u. 3.:
Die Prüfung, ob ein Verhalten, insbesondere eine Äußerung, durch die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit gedeckt ist oder ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, erfolgt stets nach den jeweiligen konkreten Umständen und der genauen Ausgestaltung des Einzelfalls. Insbesondere ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der jeweilige Kontext, in dem die Äußerung getätigt wurde, von Relevanz und muss in die Beurteilung einfließen. Die Beurteilung, ob ein strafbares Verhalten vorliegt, obliegt nicht dem Berliner Senat, sondern allein den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten.

4. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den besagten Äußerungen für die Zusammenarbeit mit der Landesastenkonferenz?

Zu 4.:
Mit Verweis auf die Antwort zu den Fragen 2. und 3. sieht der Senat keine Grundlage für eine veränderte Zusammenarbeit mit der Landesastenkonferenz.

Berlin, den 11. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -